

## **Reglement IGB-Lehrlingspreis**

Verpackungstechnologe / Verpackungstechnologin

### **1. Zweck**

Der IGB-Lehrlingspreis soll eine Belohnung für überdurchschnittliche Leistungen zum Abschluss der Lehrzeit als Verpackungstechnologe / Verpackungstechnologin sein.

### **2. Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrlinge der Berufsprüfung Verpackungstechnologe / Verpackungstechnologin, die eine 3-jährige Lehre absolviert und die Schule für Gestaltung Aargau (SfGA) in Aarau besucht haben.

Eine Anmeldung ist in der Regel nicht erforderlich, da durch die Abnahme der Lehrabschlussprüfungen alle Kandidaten durch die IGB erfasst werden.

### **3. Finanzierung**

Die Preisgelder werden aus der laufenden Rechnung des IGB entrichtet. Der Vorstand beschliesst die Dauer der Preisvergabe bis auf Widerruf.

### **4. Vergabe und Verantwortung**

Der IGB-Lehrlingspreis wird jährlich, in der Regel anlässlich der Lehrabschlussfeier der SfGA, vergeben. Der IGB-Chefexperte bestimmt anhand der Prüfungsnoten der Lehrabschlussprüfung die Preisträger.

### **5. Kriterien der Vergabe**

Massgeblich für die Vergabe sind die Notendurchschnitte der Lehrabschlussprüfung ohne Allgemeinbildung. (Kein Zugang zu BMS-Noten in den einzelnen Kantonen).

## **6. Preise**

Es werden zwei Kategorien von Preisen vergeben:

- a) „Beste Lehrabschlussprüfung“. Wird dem /der Kandidaten /-in mit dem besten Notenschnitt verliehen.
  - Bei einem einzigen Preisträger beträgt er Fr. 1000.- in bar.
  - Bei zwei Preisträgern (identischer Notenschnitt), beträgt er Fr. 500.-.
  - Bei identischen Notenschnitten von mehr als zwei Kandidaten entscheidet der Vorstand IBG über die Höhe des Preises.
  
- b) „Preis für sehr gute Leistungen“. Wird dem /der Kandidaten /-in verliehen, welche mindestens die Note 5 erreichen. Die Preisträger für die „Beste Lehrabschlussprüfung“ sind nicht mehr preisberechtigt.

Der Preis pro Kandidat beträgt Fr. 300.- und wird bar übergeben. Sollten mehr als fünf Kandidaten die Kriterien für den „Preis für sehr gute Leistungen“ erreichen, so wird der Preis nur den fünf besten Kandidaten vergeben.

## **7. Entgegennahme der Preise**

Die Gewinner müssen die Preise persönlich an der Lehrabschlussfeier entgegennehmen. Eine spätere Übergabe der Preise ist nicht möglich und der Anspruch verfällt.

10. Januar 2007  
IGB Vorstand